

Leitgedanke

Jeder Gemeinderat ist zweimal pro Jahr für den Leitgedanken im Falter verantwortlich. Acht Jahre im Gemeinderat, somit ist dies mein 16. Leitgedanke und damit stellt sich die Frage, worüber ich schreiben soll, worüber ich noch nie geschrieben habe.

Gartenzwerge! darüber habe ich und haben meine Kollegin und meine Kollegen mit Sicherheit noch nie etwas zum Besten gegeben. Aber muss es denn immer etwas Neues sein? Drei Nüsse für Aschenbrödel läuft auch seit einer gefühlten Ewigkeit an Weihnachten auf allen TV-Kanälen und (fast) keiner stört sich daran. Und doch: Blicke alles immer beim Alten, wäre das eine armselige Welt. Aber nur der Veränderung zuliebe möchte man ja auch nicht gleich alles umkrempeln. Gerade in Zeiten von Corona schleicht sich gelegentlich das Gefühl ein, es habe sich alles verändert und zwar nur zum Schlechten hin. Da bin ich anderer Meinung. Vieles funktioniert noch immer ausgezeichnet. Die Wirtschaft ist trotz Lock- oder Shutdown gut unterwegs. Die Arbeitslosenzahlen sind im Vergleich mit anderen Ländern auf tiefem Niveau. Das Gesundheitswesen ist nach wie vor robust. Die Kontakte zu Freunden und Bekannten mögen zwar zwischenzeitlich etwas gelitten haben, aber auch das hat sich mittlerweile normalisiert. Und auch die direkte Demokratie hat die letzten zwei Jahre

leidlich überstanden: Gemeindeversammlungen, Demonstrationen und Volksabstimmungen waren möglich. Dank der Corona-Vorlage sind im vergangenen Monat sogar so viele Stimmberechtigte an die Urne gegangen, wie schon lange nicht mehr. Unser Staatswesen wie auch unsere Zivilgesellschaft funktionieren sehr gut. Darauf dürfen wir stolz sein.

Wir dürfen stolz sein auf das gute Funktionieren: Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften übernehmen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie Verantwortung, indem sie die staatlich verordneten Einschränkungen mittragen; das Gesundheitspersonal schiebt zuverlässig Sonderschicht um Sonderschicht und die Behörden wählen den typisch schweizerischen, pragmatischen Weg, der allen Unkenrufen zum Trotz im Grossen Ganzen Stabilität und Sicherheit garantiert.

Habe ich jemand vergessen? Sie? Nein, Sie habe ich sicher nicht vergessen. Das alles funktioniert nämlich nur mit Ihnen, mit uns allen. Es funktioniert, weil wir es wollen. Weil wir die kleinen Veränderungen mittragen, die wichtig sind, damit alles was uns lieb ist bleibt. Jeder von uns darf deshalb zu Recht behaupten: «L'état, c'est moi», oder frei übersetzt: Der Staat funktioniert nur, weil wir daran teilnehmen, weil wir uns um ihn kümmern, weil wir nicht nur an uns selbst denken, sondern auch Verantwortung für unsere Mitmenschen übernehmen, weil wir nicht wie *Gartenzwerge* nur

bis zum nächsten Zaunpfahl sehen. Weil wir Schritt für Schritt die nötigen Veränderungen anpacken. Mutig. Selbstbewusst. Zuversichtlich.

Das, liebe Leserinnen und Leser, wünsche ich Ihnen von Herzen fürs neue Jahr: Mut! Selbstbewusstsein! Zuversicht!

Andreas Jenni
Gemeindepräsident

Homeoffice-Pflicht der Gemeindeverwaltung

Gemäss Bundesratsentscheid vom 17.12.2021 gilt erneut eine Homeoffice-Pflicht. Daher werden einzelne Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung ab dem neuen Jahr teilweise wieder von zu Hause aus arbeiten. Das Telefon und der Schalter der Gemeindekanzlei sind jedoch weiterhin während den regulären Öffnungszeiten bedient. Um Ihnen einen Gang auf die Gemeindekanzlei zu ersparen und nicht zwingend nötige Kontakte möglichst zu vermeiden bitten wir Sie, im Voraus entweder per Telefon (052 305 40 80) oder per Mail (gemeinde@rheinau.ch) einen Termin zu vereinbaren.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung

Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2022 – 2026

Wie bereits mehrfach angekündigt, finden am 27. März 2022 turnusgemäss die Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden statt. Im November-Falter haben wir Sie darüber informiert, welche Behördenmitglieder sich zur Wiederwahl stellen und welche zurücktreten.

Vom 9. November bis 20. Dezember 2021 wurde die formelle Wahlanordnung publiziert. Gerne möchten wir Ihnen einen Zwischenbericht geben, welche Personen sich innert der 40-tägigen Frist bei der Gemeindeverwaltung gemeldet haben, um auf das offizielle Beiblatt der Gemeinde aufgenommen zu werden und sich somit für ein Amt zur Verfügung stellen.

Gemeinderat

(5 Mitglieder, inkl. Gemeindepräsidium und Schulpräsidium)

Eichenberger Fabian, Mitglied Gemeinderat
Jenni Andreas, Präsident Gemeinderat
Rubli Dilek, Präsidentin Primarschulpflege
Ziegler Jürg Mitglied Gemeinderat
Zwahlen Lazzarotto Adrian Mitglied Gemeinderat

Primarschulpflege

(4 Mitglieder)

Diaz Pereira-Rapold Cornelia, Mitglied Primarschulpflege
Egli Timotheus Mitglied Primarschulpflege
Mathei Madeleine, Mitglied Primarschulpflege
<i>Vakant</i> <i>Mitglied Primarschulpflege</i>

Rechnungsprüfungskommission

(5 Mitglieder, inkl. Präsidium)

Fink Christoph, Mitglied RPK
Haupt Esther, Mitglied RPK
Hugener Ernst, Mitglied RPK
Zimmermann Thomas, Mitglied RPK
<i>Vakant</i> <i>Präsidium RPK</i>

Bürgerrechtskommission

(4 Mitglieder)

Fink Christoph, Mitglied Bürgerrechtskommission
Haldemann Kaspar, Mitglied Bürgerrechtskommission
Haupt Silvio, Mitglied Bürgerrechtskommission
Touton Catherine, Mitglied Bürgerrechtskommission

Für den Wahlgang vom Sonntag, 27. März 2022 wird ein A4-Beiblatt mit den aufgeführten Kandidaten und Kandidatinnen in alphabetischer Reihenfolge verwendet. Für alle Gemeindebehörden werden leere Wahlzettel verwendet, welche handschriftlich mit den Namen der zu wählenden Kandidaten und Kandidatinnen zu ergänzen sind.

Selbstverständlich können auch Kandidaten und Kandidatinnen aufgeschrieben und gewählt werden, welche nicht auf dem Beiblatt aufgeführt sind. Da insbesondere bei fast allen Gemeindebehörden noch Vakanzten bestehen, müssen sogar Personen auf dem Wahlzettel aufgeführt werden, welche sich nicht auf dem Beiblatt befinden.

Der Gemeinderat

Erneuerungswahlen der Kirchenpflege der römisch-katholischen Kirchgemeinde Rheinau für die Amtsperiode 2022 – 2026

Analog zu den Erneuerungswahlen der Gemeindebehördenmitglieder findet im Frühjahr 2022 turnusgemäss die Erneuerungswahlen der Kirchenpflege der römisch-katholischen Kirchgemeinde Rheinau statt.

An der Sitzung vom 14. Dezember 2021 hat der Gemeinderat die nachfolgenden Personen für die Amtsdauer 2022 - 2026 in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Mitglieder der Kirchenpflege

(5 Mitglieder inkl. Präsidium)

Federlein Rolf Mitglied Kirchenpflege
Pêpe Catherine Mitglied Kirchenpflege
Rives Judith Mitglied Kirchenpflege
Sigrist, Philipp Mitglied Kirchenpflege
<i>Vakant</i> <i>Mitglied Kirchenpflege</i>

Präsident der Kirchenpflege

Sigrist, Philipp Präsident Kirchenpflege

Für die nicht besetzte Stelle wird am Abstimmungssonntag vom 27. März 2022 ein leerer Wahlzettel verwendet

Der Gemeinderat gratuliert den gewählten Mitgliedern und dem Präsidenten zur Wahl und wünscht bereits jetzt gutes Gelingen im neuen Amt.

Der Gemeinderat

Beschlüsse der Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 wurde von 36 Stimmberechtigten besucht. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Beschluss:

- 1) Genehmigung Budget 2022 und Festlegung des Steuerfusses 2022
- 2) Genehmigung Vertrag Landabtretung Friedhofgelände an die Politische Gemeinde Rheinau inkl. Neufassung von Art. 8 Abs. 1 der Friedhof- und Bestattungsverordnung vom 31.08.2021

Der Gemeinderat

Gemeinde Rheinau führt für ihre jungen Stimmberechtigten easyvote ein

easyvote ist ein Programm des Dachverbandes Schweizer Jugendparlamente DSJ, welches zu allen nationalen und vielen kantonalen Vorlagen die easyvote-Broschüren produziert. In diesen Broschüren werden die Vorlagen auf jeweils zwei A5-Seiten einfach verständlich und neutral erklärt.

Der Gemeinderat ist begeistert von der Idee, bei den jungen Bürger und Bürgerinnen das Interesse für Politik zu wecken und langfristig gesehen mehr junge Stimmberechtigte zum Wählen und Abstimmen zu bringen. Die 18- bis 20-jährigen Stimmberechtigten der Gemeinde Rheinau werden im Jahr 2022 jeweils ein paar Wochen vor dem Abstimmungstermin zusätzlich zu den Wahlunterlagen die easyvote-Broschüre erhalten. Die erste Broschüre wird die Vorlagen für den Abstimmungssonntag vom 28. Februar 2022 erklären. Viel Spass damit!

Der Gemeinderat



Steuerklärungsverfahren 2021

Alle Steuerpflichtigen werden zur Abgabe einer Steuererklärung 2021 für die Staats- und Gemeindesteuern und für die direkte Bundessteuer aufgefordert. Die Aufforderung zur Einreichung von Steuerklärungen und Verrechnungsanträgen wird im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.

Die Gemeindesteuerämter werden die Formulare den Personen, deren Steuerpflicht bekannt ist, im Januar 2022 zustellen. Wer kein Formular erhält, muss von sich aus ein solches beim Steueramt der Wohngemeinde verlangen.

Als Beilage zur Steuererklärung 2021 finden Sie das bereits entsprechend adressierte Rückantwortcouvert (SCAN-Center Winterthur) für Ihre Steuererklärung. Wir bitten Sie die Steuererklärung mittels dieses Rückantwortcouvert direkt an das SCAN-Center zuzustellen.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen das Steueramt Rheinau gerne zur Verfügung.

Steueramt

Kaminreinigung

Gemäss Weisung "Reinigung von Feuerungsanlagen und periodische Kontrolle von Gasapparaten und -installationen" der Gebäudeversicherung Kanton Zürich (GVZ) vom 01.01.2015 sind Kaminanlagen regelmässig durch den Kaminfeger zu reinigen. Der Anlageneigentümer/-nutzer ist verantwortlich für die regelmässige Reinigung der

Feuerungsanlagen. Er beauftragt dazu einen Kaminfeger, welcher über eine Bewilligung der GVZ zur Reinigung von Feuerungsanlagen im Kanton Zürich verfügt. Reinigungsarbeiten dürfen nur durch ausgebildete Kaminfeger (Berufslehre mit Fähigkeitsausweis) sowie durch in Ausbildung stehende Personen (Berufslehre als Kaminfeger) durchgeführt werden.

Die Reinigungsarbeiten sind durch den Kaminfeger mit Datum und Unterschrift im Gebäudekontrollheft (gelbes Heft, früher "Kaminfegerbüechli" genannt) einzutragen.

In Wohngebäuden gelten derzeit die folgenden Reinigungsintervalle (Auszug Weisung GVZ):

Brennstoff	Ganzjahresbetrieb	nur Winterbetrieb
Feste Brennstoffe (Holz, Pellets, Schnitzten etc.)*	3 Reinigungen pro Jahr	2 Reinigungen pro Jahr
Flüssige Brennstoffe	2 Reinigungen pro Jahr	1-2 Reinigungen pro Jahr (je nach Brenner)
Gasförmige Brennstoffe	1 Kontrolle pro Jahr**	1 Kontrolle pro Jahr (Reinigung wenn nötig)

* Zusatzfeuerungen (z. B. Cheminéés, Cheminéeöfen etc.), die selten benutzt werden und vorschriftsmässig nur mit festen Brennstoffen (Holz etc.) sind nach Bedarf zu reinigen. Die Anlagen sind jedoch mindestens alle 5 Jahre durch den Kaminfeger zu kontrollieren.

Die Feuerpolizei hat eine stichprobenmässige Kontrolle der Reinigung und der Eintragungen in das Gebäudekontrollheft vorzunehmen.

Die geltenden Weisungen können gratis bei der GVZ bestellt oder auf deren Homepage www.gvz.ch → Brandschutz → Vorschriften & Weisungen heruntergeladen werden. Eine Liste der im Kanton Zürich zugelassenen Kaminfeger finden Sie ebenfalls auf der Homepage der GVZ (www.gvz.ch → Brandschutz → Kaminfegewesen).

Fragen zur Kaminreinigung beantwortet Ihnen gerne der von Ihnen bestellte Kaminfegermeister. Bei Fragen zum Brandschutz, Bewilligungspflicht von wärmetechnischen Anlagen und feuerpolizeilichen Kontrollen wenden Sie sich bitte an die kommunale Feuerpolizei, Ingesa AG, Sebastian Kipp, sebastian.kipp@ingesa.ch, Tel. 052 305 22 55.

Laub blasen auf Waldwegen

Aus den verrottenden Blättern bildet sich Humus, worauf Gras und Kräuter wachsen. Entlang deren Wurzeln dringt Wasser in die Tragschicht der Wege. Die Folgen sind beschädigte Wege, welche mit hohem finanziellen Aufwand saniert werden müssen. Deshalb müssen vor allem Kieswege vom Laub befreit werden.

Vorher-Nachher-Vergleich:

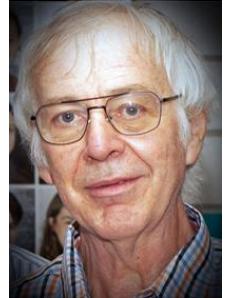


Waldstrassen werden mit einem am Traktor angehängten Heckgebläse vom Laub befreit. Der linke Weg ist noch mit Laub bedeckt. Beim rechten wurde das Laub bereits entfernt. Der Forstbetrieb setzt das Laubgebläse dort gezielt ein, wo es für den Erhalt der Wege wichtig ist. Gewisse Wege wie Trampelpfade und kleinere Wege ohne Kies werden bewusst nicht geblasen.

Forstrevier Niederholz

In Erinnerung an Ueli Meier

Wir sind erschüttert über den plötzlichen Tod unseres Schulpflegers Ueli Meier, der am 30. November 2021 in seinem 67. Altersjahr gestorben ist. Ueli wurde im Sommer 2014 als Schulpfleger gewählt. Er integrierte sich schnell in unser Team, war ein kritischer, aber auch kompromissbereiter Kollege, besonders, zuverlässig und zurückhaltend. Mit Freude übernahm er die Protokollführung an den Sitzungen, denn er liebte das Schreiben. So verfasste er auch immer mal wieder Texte für eine Zeitung.



In der SKM war er für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig und organisierte alle geselligen Anlässe, wie unsere Jahres- und Schulschlussessen. Er kümmerte sich während der Nagra-Bohrungen um die Sicherheit unserer Schülerinnen und Schüler auf dem Velweg vom Radhof nach Rheinau und bis und mit letztem Schuljahr gehörte er zu jenen Behördenmitgliedern, die mitverantwortlich zeichneten für die lohnrelevanten Beurteilungen der Lehrpersonen. In allen Bereichen war die Zusammenarbeit sehr konstruktiv und von grossem Wohlwollen geprägt. Sein geduldiges und ruhiges Wesen schätzten wir alle sehr. Ueli war eine Persönlichkeit mit einer positiven Einstellung zur Schule. Mit Freude und Interesse widmete er sich den pädagogischen Fragen. Ein gutes Einvernehmen mit den Mitarbeitenden und deren aktive Begleitung im schulischen Alltag lagen ihm

ebenso am Herzen wie überzeugende Lösungen für andere Anliegen und Bedürfnisse. Sein stets offenes Ohr und grosses Verständnis für Bedürfnisse jeglicher Art kamen allen Schulbeteiligten zugute. Er war ein äusserst angenehmer Gesprächspartner.

Ueli nahm interessiert an Schulentwicklungsthemen teil (z.B. Projekt CoLa). Er unterstützte die gezielte Vorbereitung der SKM auf den Lehrplan 21 und gab hilfreiche Impulse zu verschiedenen Bauprojekten. Auch bei den Projekten unserer Jugendlichen mit Fokus erneuerbare Energien und Naturschutz («Jede Zelle zählt», Crowdfunding für die Zellen der Photovoltaikanlage, Renaturierung Mederbach) konnte man auf seine wertvolle Mithilfe rechnen.

Unvergesslich, wie er jeweils bei Wind und Wetter mit dem Velo zur Schule kam, wenn wir ihn brauchten. Mit dem Auto oder Bus zu kommen, zog er wahrscheinlich gar nie in Betracht. Und am vorletzten Schulschlusessen erzählte er uns von seinem Plan für die Zeit danach: Nach seinem Rücktritt als Behördenmitglied (im Sommer 2022) wolle er mit dem Velo von Rheinau bis nach China fahren. Sollte dies wegen Corona oder anderer Umstände nicht möglich sein, dann würde er auch eine Fahrt nach Westen ins Auge fassen: quer durch den nordamerikanischen Kontinent. Mit seinem Sohn, der ihn bei der Realisierung dieses Traumes voll unterstützte, habe er schon vieles vorbesprochen und selbstverständlich lasse ihn auch seine Frau ziehen. Wir hörten nur mit offenen Augen und Ohren zu und bewun-

deten diesen unscheinbaren Leistungssportler ob seines Tatendranges, aber auch ob seines Mutes. Viele, die einiges jünger waren als er, würden sich das nie und nimmer zutrauen. Und alles mit dem Velo? Jetzt zerschlägt sich dieser Traum, weil Ueli ein gutes halbes Jahr vor dessen Realisierung von einer Minute auf die andere gestorben ist! Er wird uns als dynamischer Mann in Radfahrerkleidung in Erinnerung bleiben, der bei jedem Wetter auf zwei Rädern unterwegs war. Es ist einfach unfassbar und ganz, ganz schmerzlich für seine Familie. Wir, die zurückbleiben, müssen uns wieder Tag für Tag sagen: «Carpe diem!» Packe den Tag, geniesse ihn, mach das Beste daraus, denn Du weisst nicht, ob es ein Morgen gibt...

SKM Sekundarschule Kreis Marthalen

Bibliothek Rheinau

„Bibliotheks-Kafi“

Gerne laden wir Sie zum „Bibliotheks-Kafi“, am

Samstag, 8. Januar 2022, von 10.00 – 12.00 Uhr ein

und verwöhnen Sie mit selbstgebackenem Zopf, feinem Kaffee, Tee, oder Sirup.

Das Bibliotheksteam freut sich auf Ihren Besuch!



Taschenbuchtausch

Taschenbuchtausch am **Dienstag, 25. Januar 2022, 17.30 - 19.30 Uhr** in der Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau.

Bringen Sie Ihre gelesenen Taschenbücher und tauschen Sie diese 1:1 ein.

Auf ganz viel tauschfreudige Besucher freut sich das Bibliotheksteam Rheinau.

Möglicherweise können gewisse Anlässe aufgrund der Corona-Situation nicht im geplanten Rahmen stattfinden oder auch kurzfristig abgesagt werden.

Bitte beachten Sie darum die Hinweise auf der Webseite der Bibliothek: www.bibliothek-rheinau.ch

Adventsfenster der Primarschule Rheinau

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Wie ich Sie im Brief vom 25.11.2021 informiert habe, kreierte unsere Schule ein Adventsfenster, das vom 10. – 31.12.2021 geöffnet sein sollte. Den ganzen letzten Freitag investierte unsere Lehrerin, Frau Martina Graf mit den 5. Klässler/innen und Schülerinnen und Schülern aus weiteren Klassen die Wiese vor dem Schulhaus. Zum Schluss war eine wunderschöne Wichtellandschaft ersichtlich, die zusammen mit dem Neuschnee zauberhaft aussahen. Wir waren stolz auf alle, die an dieser kreativen und schönen Idee mitgewirkt haben.

Leider war die Freude nur von kurzer Dauer. Noch bevor alle Leute die Gelegenheit hatten, das Adventsfenster zu besichtigen, wurde es in der Nacht vom Freitag auf den Samstag durch Randalierer böswillig zerstört.

Wir haben uns entschieden, die Landschaft nicht nochmals neu aufzubauen. Es ist mir ein Anliegen Ihnen hiermit dennoch einen Eindruck unseres Fensters zu geben, damit Sie sehen was unsere Lehrerin, Frau Graf mit den Schülerinnen und Schülern kreierte hat.

Ich wünsche Ihnen und Ihrer Familie ganz schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Chantal Wäfler
Schulleitung



Meldepflicht Geflügel

Im Kanton Zürich besteht eine Meldepflicht für Geflügelhaltungen (vgl. Art. 18a Tierseuchenverordnung). Noch nicht beim Veterinäramt (VETA) angemeldete Geflügelhaltungen (auch Kleinst- oder Hobbyhaltungen) sollen sich registrieren. Das geht ganz einfach online über www.zh.ch/tierregister gelangt man auf die allgemeine Tier-Registrierungs-Seite. Und via diesen Link geht es direkt zur Geflügelregistrierung: <https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/tiere/registrierung-von-tieren.html#1971072256>.

Wir bitten alle Geflügelhalter, sich zu registrieren, um direkt über allfällige Massnahmen bezüglich der Vogelgrippe informiert zu werden.

Nicht vergessen!

- 10. Januar: Christbaum Abraum
- 29. Januar: Papier- und Kartonsammlung

Fahrplanwechsel ZVV

Das Nachtnetz erfährt mit dem Fahrplanwechsel per 17. Dezember 2021 einige Änderungen. Der Nachtbus von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag fährt neu zweimal, um 02:47 Uhr und 04:47 Uhr, ab dem Bahnhof Andelfingen ohne Umwege nach Rheinau. Vor Feiertagen und bei Spezialanlässen gibt es Abweichungen vom Fahrplan, prüfen Sie Ihre Verbindungen im Online-Fahrplan oder in der ZVV-App.

Gratulationen

Der Gemeinderat Rheinau gratuliert zum Hochzeitsjubiläum:

- Hans und Edith Spitznagel, verheiratet seit 19.01.1962

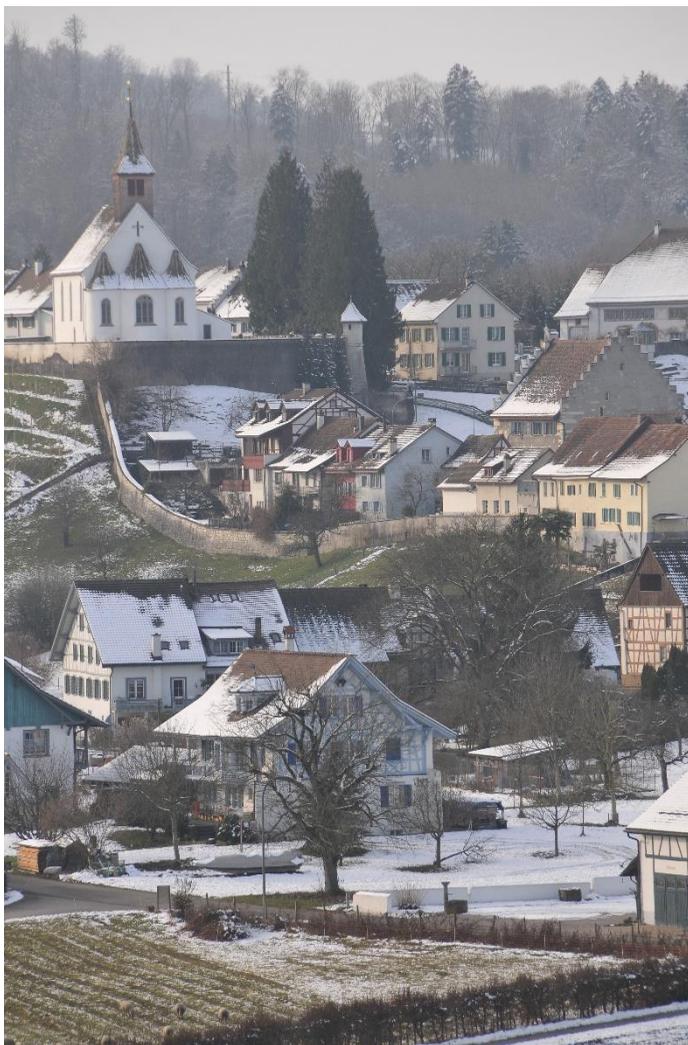


Bild: Ueli Meier

Agenda – www.rheinau.ch

6. Jan.	Hatha - Yoga Kurse Beginn 1. Quartal 2022	Musikinsel Rheinau 09:15 - 10:15 Uhr diverse Kurse am Donnerstag	EL-Yoga Lilian Eigenheer
6. Jan.	Stricknachmittag	Restaurant Buck 14:00 - 17:00 Uhr	Kath. Frauenverein Rheinau
18. Jan.	Frauengottesdienst	Bergkirche 09:15 Uhr	Kath. Frauenverein Rheinau
31. Jan.	Seniorenjassen	Restaurant Salmen 14:00 - 17:00 Uhr	Stäheli Eduard und Rei- terer Sebastian